



Stadt Brühl

Beschluss - Nr.: VBr-075/2016

Betr.: Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Brühl

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brühl

Hauptausschuss Brühl

19.01.2017 Stadtvertretung Brühl

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Bürger- und Ordnungsamt		08.12.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brühl wurden folgende Maßnahmen als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für den Innenstadtbereich auf B192:

Grenzen: ab Sternberger Straße / Abzweig Schweriner Straße
bis August-Bebel-Straße / Höhe Rathaus

2. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für „Weg zum Roten See“

3. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 70 km/h ab Kreuzung Ortsausgang Golchen und der Verbindungsstraße von der Keezer Schmiede nach Neu Necheln.

4. Einrichtung einer Zone „Tempo 30“

für den Bereich Schmiedestraße, Mühlenberg, Vogelstangenberg, Schweriner Straße, Schulstraße und Alleeweg.

5. Beantragung der Versetzung der Lichtsignalanlage

in der Sternberger Straße in den Bereich Pennymarkt beim Straßenbaulastträger

6. Sonderrechte für Radfahrer

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer für die gesamte Schulstraße.

Für die Anordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zuständig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel stimmt einer Antragstellung für die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen des Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr in der Stadt Brüel zu.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: